

## **Kleine Geschichte des Bußsakramentes**

### **Einladung und Aufforderung im Evangelium Jesu**

Schon im Ersten (Alten) Testament wird das Volk Israel immer wieder aufgefordert, zum Herrn und wahren Gott umzukehren. In der Frohbotschaft Jesu klingt die Einladung zur „Umkehr“ und Versöhnung noch intensiver. Im Leben und Wirken Jesu werden das Erbarmen und die Versöhnungsbereitschaft Gottes offenbar. Jesus als Sohn Gottes ist Mensch geworden, um die Menschen zu erlösen, zu versöhnen und sie neu in die Freiheit zu führen.

Nachdem Jesus auferstanden und zum Vater heimgekehrt war, wird diese Botschaft von seinen Aposteln, Jüngern und Jüngerinnen, verbreitet und für sie Zeugnis gegeben. So bilden sich die Jüngergemeinden.

Ausdruck für die Umkehr und den Glauben an Jesus als Erlöser und für den Glauben an den barmherzigen Gott war jeweils die Bitte um die Taufe und ihr Empfang.

### **Eine bewegte Geschichte**

Gegenwärtig ist das Verständnis des Bußsakramentes in einer Krise. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wurde sehr viel und häufig gebeichtet. Seit den 60er Jahren ist der Empfang dieses Sakramentes stark zurückgegangen.

Ein Blick zurück in die bewegte Geschichte der Kirche kann deutlich machen, dass die äußere Form des Sakramentes sich schon mehrfach gewandelt hat. Dieser Blick kann helfen, die Grundstruktur und die wesentlichen Aspekte der sakramentalen Feier der Buße zu erkennen. Es ist eine Feier der Umkehr zu neuem Leben, die Erfahrung, dass Vergebung zugesagt wird, die Feier der immer neuen Versöhnung mit Gott und den Nächsten, in der Gemeinschaft in der Kirche.

### **Einmaliges und öffentliches Bekenntnis der Schuld**

Schon in den nachösterlichen, jungen Christengemeinden war die Taufe bestimmend für das Leben als Christin und Christ. Sie wurde innerhalb der Gemeinde empfangen und war Zeichen für „die Vergebung der Sünden“. Die Taufe ist das grundlegende Sakrament der Versöhnung.

Was jedoch, wenn durch sehr schwere Verfehlungen gleichsam der Taufe als dem Sakrament der Versöhnung zuwidergehandelt wurde? Als schwere Sünden wurden vor allem die „Kapitalsünden“ gezählt, das sind der Mord, der Ehebruch und der Abfall vom Glauben. Diese blieben den Gemeindemitgliedern, den Mitchristen nicht verborgen. Sie bedeuteten ein schweres und öffentliches Ärgernis. Wie diese Sünden hatte auch die Buße einen öffentlichen, kirchlich-gemeindlichen Charakter.

Wer sündig geworden war und umkehren, d.h. wieder den Weg des Glaubens gehen wollte und deshalb um die Buße und Vergebung bat, hatte sich öffentlich, vor der Gemeinde zu seiner Schuld zu bekennen. Als „Büßer/in“ hatte er/sie bei den gottesdienstlichen Versammlungen einen speziellen Platz. Nach der Wortgottesfeier musste er/sie die Versammlung verlassen; denn durch die Sünde schloss er/sie sich selbst von der Mitfeier des Herrenmahles und vom Kommunionempfang aus. Die Gemeinde betete für die Büßer – oft vierzig Tage hindurch (vgl. die österliche Bußzeit). Anschließend wurde die Versöhnung und Wiedereingliederung mit einer feierlichen Versöhnungsliturgie vollzogen.

Der Empfang des Bußsakramentes (als Wiederversöhnung) war anfangs eher eine große Ausnahme im Leben der Gemeinden. In manchen Regionen setzte sich sogar eine recht

strenge Praxis durch, in der diese Wiederversöhnung nur einmal im Leben empfangen werden konnte. Dabei wurde der Empfang mehr und mehr ins Alter verschoben. Das Sakrament wurde zunehmend ein Ritus zur Vorbereitung auf den Tod. Der ursprüngliche Sinn der versöhnten Wiedereingliederung in die Gemeinschaft der Lebenden ging in dieser Praxis weitgehend verloren.

### **Privatisierte und wiederholte Versöhnung - Ohrenbeichte**

Die iro-schottischen Mönche kamen als Missionare auf den Kontinent – im frühen Mittelalter (7. – 12. Jahrhundert). Mehr und mehr kam es zu einer privatisierten Form der Versöhnung: das Schuldbekennnis wurde geheim dem Priester anvertraut, keine öffentliche Buße, kein öffentlicher Ausschluss aus der eucharistischen Gemeinschaft. Der Priester war zur strikten Geheimhaltung verpflichtet („Beichtgeheimnis“). Dafür wurde das Sakrament wiederholt empfangen.

Diese „Ohrenbeichte“ konnte auch bei weniger schweren Vergehen empfangen werden. Den Seelsorgern und geistlichen Begleitern gab sie Gelegenheit für geistlichen Zuspruch und persönliche Gewissensbildung.

Diese Form des Bußsakramentes (als „Ohrenbeichte“) ist die übliche geblieben. Sie verdeutlicht, dass nicht nur „öffentliche Sünder“ der Vergebung bedürfen, sondern jeder Christ, jede Christin, der/die schuldig geworden ist. Und Jesus Christus und seine Kirche sind jederzeit zur Versöhnung bereit.

Diese Veränderung hatte jedoch zur Folge, dass die anderen Formen der Versöhnung und der Sündenvergebung in den Hintergrund gedrängt wurden.

### **Beichte als Voraussetzung für den Kommunionempfang**

Auch die Feier der Eucharistie erlebte im frühen Mittelalter – mit der Entwicklung zur „Volkskirche“ - manche Veränderungen und Akzentverschiebungen. Von der Feier der gesamten Gemeinde, auch mit der Beteiligung aller beim eucharistischen Mahl, wurde es mehr und mehr zur Feier des Bischofs und der Priester (Klerus); sie allein empfangen die heiligen Gaben. Das gläubige Volk „nahm teil“ an der hl. Messe und „wohnte andächtig bei“ – in der Regel ohne Kommunionempfang. So musste durch ein Kirchengebot vorgeschrieben werden, dass jeder Christ wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit, die hl. Kommunion empfangen soll. (4. Laterankonzil)

Die Beichte wurde im späten Mittelalter und in der Neuzeit (13. – 19. Jahrhundert) vor allem als Voraussetzung für den würdigen Empfang der Eucharistie verstanden. „Beicht und Kommunion“ wurden gleichsam in einem Atemzug genannt. Man war sehr besorgt, die hl. Kommunion möglicherweise unwürdig zu empfangen. Das führte auch dazu, dass die Gläubigen nur noch selten kommunizierten, aufgrund des Kirchengebotes allenfalls einmal im Jahr.

Im 4. Laterankonzil (1215) wird erstmals die Möglichkeit der Kinderbeichte genannt. Denn auch ein Kind, das zur Kommunion gehen will, sollte vorher beichten.

### **Die fünf „B“ für den Empfang der Beichte**

Bezeichnend war auch, dass durchgehend von der „Beichte“ gesprochen wurde. Aus der Beichtkatechese erinnern sich Ältere sicher noch an die „fünf B“ als Handregel für den Empfang der Beichte: *B*esinnen (Gewissen prüfen und erforschen), *B*ereuen (Reue erwecken), *B*essern (Vorsatz fassen), *B*ekennen (dem Priester die Sünden bekennen), *B*-uße (die Buße, wie sie auferlegt wurde, beten oder tun).

Der Begriff der *Beichte* leitet sich vom Bekennen her. Das Wichtigste schien das vollständige Bekenntnis der Sünden zu sein, vor allem der schweren Sünden. Die Reforma-

toren stellten in Frage, dass die Priester im Namen Gottes richten und die Sünden vergeben oder auch die Vergebung verweigern können. Deshalb wurde beim Konzil von Trient (1545 – 52) auf die Binde- und Lösegewalt verwiesen, die der Auferstandene seinen Jüngern übertrug (vgl. Joh 20,19–23). In der Folge wurde gewissenhaft darauf geachtet, dass das Schuldbekenntnis in der Beichte genau und vollständig ist.

### **Regelmäßige, häufige Beichte und Andachtsbeichte**

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts regierte Papst Pius X, ein großartiger Seelsorger. Er ermutigte die Gläubigen zum häufigen Empfang der hl. Kommunion, nicht nur einmal im Jahr. Allerdings blieb es bei der Verkoppelung von Beichte und Kommunion. So kam es zu regelmäßigen und häufigen Beichten, wie es in der Geschichte der Kirche einmalig war. Die Großeltern und auch die Eltern erinnern sich noch an die Praxis der monatlichen Beichte und an den Kommunionempfang am folgenden Sonntag.

### **Sakrament der Versöhnung - Feier des Bußsakramentes**

Zur Zeit des 2. Vatikanischen Konzils (1962 – 1965) wurden den Katholiken wieder stärker bewusst, dass es neben der sakramentalen Feier der Buße auch andere Formen der Sündenvergebung gibt. Das Bußsakrament wird nicht mehr als notwendige Voraussetzung für den Empfang der Kommunion verstanden, es sei denn wegen einer schweren Schuld.

Die sakramentale Feier der Versöhnung in der persönlichen Form der „Ohrenbeichte“ hat ihre Bedeutung. Sie bietet die Chance zu einem radikal ehrlichen Eingeständnis vor einem Priester, der zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. In der Lossprechung durch den Priester (im Namen Gottes und der kirchlichen Gemeinschaft) ist die in Vollmacht ausgesprochene Versöhnung mit der ausdrücklichen Zusage von Gottes Vergebung.